

## Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide Pfullingen

**Ziegenweide: Auftrieb am 23. Mai 2020 von 10 bis 12 Uhr!** (alternativ 30.5.20)

➔ **Anmeldeschluss (= Stichtag): 4. Mai 2020 bei der Geschäftsstelle !**

**Anmeldung:** Die Anmeldung der Tiere für die Ziegenweide in Pfullingen erledigen Sie bitte mit dem Formular **Blatt 3 Tiermeldung**.

Die Adresse für die Rücksendung ist eingedruckt!

Zur Ziegenweide werden nur Tiere aus Betrieben zugelassen, die vollständig ausgefüllte Anmeldungen einreichen, alle Bestimmungen einhalten und dies auf den Anmeldeformularen durch ihre Unterschrift bestätigen.

Der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. entscheidet nach dem Eingang der Anmeldungen über die Zulassung der Tiere zum Auftrieb.

Der Verband ist berechtigt, insbesondere in Abhängigkeit vom TSE – Status der Betriebe, über die Zulassung der Tiere zum Auftrieb auf die Ziegenweide zu entscheiden!

### A. Allgemeine Bestimmungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide in Pfullingen:

- Weibliche Tiere sollen nicht tragend sein.
- Gewicht der Tiere am Auftriebstag mindestens **18 kg**
- Ungenügend entwickelte Jungziegen sowie Ziegen mit Hautparasiten oder ungepflegten Klauen können auf der Jungziegenweide nicht angenommen werden!
- Blauzungenimpfung (Angaben): Impfungen  noch nicht durchgeführt  
 Impfungen bereits durchgeführt: Art, Anzahl, Impfstoff .....
- Angaben zum Verbleib der Tiere :  
 Verkaufstiere: die Tiere sollen durch den Verband ab Weide verkauft werden oder  
 Weidetiere: der Betrieb nimmt die Tiere nach der Weidesaison vollzählig zurück.

### B. Für den Auftrieb in Pfullingen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- **Bei der Anmeldung** müssen die Tiere nach ViehVerkV gekennzeichnet sein (üblicherweise mit zwei gelben Ohrmarken)!
- Enthornete Tiere sind nicht zugelassen !
- Der Herkunftsbetrieb muss am **CAE - Sanierungsprogramm** gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Ziegenzuchtverbandes Baden - Württemberg e.V. teilnehmen.
  - **Alle Tiere des Betriebs müssen den CAE - Status 'UNVERDÄCHTIG' haben!**
- **Pseudo- – Tuberkulose (Pseudo-Tb)** : Es können nur Tiere aus Betrieben, die den Status **Pseudo-Tb - unverdächtig** erreicht haben, aufgetrieben werden (mind. 3 Untersuchungen im vorgeschriebenen Abstand mit negativen Ergebnissen für alle Tiere).
- **TSE-Status:** Es können nur Tiere aus Betrieben aufgetrieben werden, die ihre Teilnahme am TSE-Status-Verfahren gegenüber ihrem zuständigen Veterinäramt erklärt haben. Beim Auftrieb muss die **Bescheinigung des Veterinäramts über die Teilnahme am Anerkennungsverfahren** mit Angabe des Datums der letzten Betriebskontrolle bzw. dem vom Betrieb erreichten Status vorgelegt werden.
- **Begleitpapier:** Das Begleitpapier mit den vollständigen Ohrmarkennummern dient auch als Nachweis, welche Tiere tatsächlich aufgetrieben worden sind.

## Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide Pfullingen

- 2 -

- Adressdaten für das Begleitpapier zur Anlieferung Ziegenweide :  
Reg. Nr. 0 8 4 1 5 0 5 9 0 0 5 2      Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.  
Gewand Vor dem Ahlsberg  
72793 Pfullingen

C. Für Verkaufstiere gelten zusätzlich:

- Die Tiere müssen im Herdbuch eingetragen sein.
- Milchrassen : zwei Striche, keine Beistriche
  - Manipulationen an den Tieren, z.B. das Entfernen von Beistreichen, stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und werden als Betrug gewertet! Wir weisen Sie darauf hin, dass solche Tiere nicht ins Herdbuch aufgenommen und auch nicht in Pfullingen aufgetrieben werden können.
- Fleischrassen müssen eine Fleischleistungsprüfung (tägliche Zunahmen) haben!

D. Tiere können in Pfullingen nur angenommen werden, wenn am Auftriebtag folgende Unterlagen **VOR dem Ausladen** der Tiere vorgelegt werden:

- a. Eine **CAE-Bescheinigung** des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters . (Bescheinigt die Einhaltung der o.g. Bedingungen.)
- b. Eine **Pseudo-Tb-Bescheinigung** des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters. (Bescheinigt die Einhaltung der o.g. Bedingungen.)
- c. Ein **Begleitpapier** mit allen erforderliche Daten (ausgefüllt und unterschrieben) und eine
- d. **Bescheinigung des Vet. Amtes zur Teilnahme am TSE – Anerkennungsverfahren** bzw. zum TSE – Status des Betriebs.

E. Datenstand im Katalog (nur für Verkaufstiere)

- Die Herdbuchdaten der Tiere am Stichtag für die Anmeldung (Datenstand vom 1.5.2020) sind für den Katalog maßgebend!
- Bewertungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt!